

---

# ISMS Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niedersachsen (ISMS DF BOS NI)

Version 1.0

Stand: 08.03.2023

Stand	08.03.2023
Version	Version 1.0
Status	finale Version
Dokumentenstatus	final

---

<b>Autorinnen/Autor ISB DF BOS NI</b>	Name:	Ulf Zimmermann
	E-Mail:	<a href="mailto:asdn-isb@zpd.polizei.niedersachsen.de">asdn-isb@zpd.polizei.niedersachsen.de</a>
	Telefon:	0511 - 9695 4417
<b>Leitung ASDN</b>	Name:	Stefan Wächter
	E-Mail:	<a href="mailto:dl43@zpd.polizei.niedersachsen.de">dl43@zpd.polizei.niedersachsen.de</a>
	Telefon:	0511 - 9695 4400

Tabelle 1 Dokumentinformationen

**Revision des Dokumentes:**

- Alle zwei Jahre nach Beginn der Veröffentlichung, aber spätestens zum Zeitpunkt einer Revision im Informationsverbund Digitalfunk Niedersachsen

Datum	Version	Änderungen	Autor/ Bearbeiter
16.08.2022	0.01	Erste Entwurfsfassung	U. Zimmermann
12.12.2022	0.02	Übernahme von Textbausteinen aus der ISLLDF BOS NI	U. Zimmermann
22.02.2023	0.03	Interne Abstimmung (Bertram/Henking)	U. Zimmermann
06.03.2023	0.9	Abstimmung mit der Leitung der ASDN - Anpassung Dokumentenname „ISMS DF BOS NI Version 0.9“ verbunden mit Hebung der Version	U. Zimmermann
08.03.2023	1.0	finale Version - Freigabe	Stefan Wächter

Tabelle 2 Änderungshistorie

**Genehmigungshistorie/Freigabe**

Version	genehmigt	Datum	Bemerkung
1.0	Stefan Wächter	12.05.2023	DL 43

Tabelle 3 Genehmigungshistorie

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Informationssicherheitsmanagementsystem .....</b>	<b>4</b>
1.1	Allgemeine Beschreibung .....	4
1.2	Rahmenbedingungen .....	5
1.3	Teilnehmende am Digitalfunk in Niedersachsen .....	5
<b>2</b>	<b>Grundsätze der Sicherheitsstrategie .....</b>	<b>6</b>
2.1	Angemessenheit von Sicherheitsmaßnahmen .....	6
2.2	Controlling und Qualitätssicherung .....	6
<b>3</b>	<b>Informationssicherheitsmanagementsystem Digitalfunk BOS NI.....</b>	<b>6</b>
3.1	Ziel des Informationssicherheitsmanagementsystems .....	6
3.2	Geltungsbereich .....	7
3.3	Abgrenzung .....	7
3.4	Mitgeltende Dokumente .....	8
<b>4</b>	<b>Rollenbeschreibung.....</b>	<b>8</b>
4.1	Nutzerbeirat.....	9
4.2	Koordinierende Stelle für den Digitalfunk Niedersachsen .....	9
4.3	Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen .....	9
4.3.1	<i>Leitung der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen.....</i>	<i>10</i>
4.3.2	<i>Informationssicherheitsbeauftragte im Digitalfunk BOS Niedersachsen .....</i>	<i>10</i>
4.3.3	<i>Organisationseinheiten der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen .....</i>	<i>11</i>
4.3.4	<i>Taktisch Technische Betriebsstellen .....</i>	<i>11</i>
4.4	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niedersachsen .....	12
4.5	Nutzerinnen und Nutzer .....	12
4.6	Service-Plattform.....	12
<b>5</b>	<b>Dokumentenstruktur und Verantwortungen.....</b>	<b>13</b>
5.1	Dokumentenhierarchie .....	13
5.1.1	<i>Die Informationssicherheitsleitlinie Digitalfunk BOS NI .....</i>	<i>14</i>
5.1.2	<i>Die Informationssicherheitsrichtlinien Digitalfunk BOS NI .....</i>	<i>14</i>
5.1.3	<i>Das Sicherheitskonzept für die Informationssicherheit.....</i>	<i>14</i>
5.2	Der PDCA-Zyklus.....	14
<b>6</b>	<b>Behandlung von Sicherheitsvorfällen und Notfallmanagement .....</b>	<b>16</b>
<b>7</b>	<b>Genehmigung .....</b>	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>Begriffsbestimmungen .....</b>	<b>17</b>

# 1 Informationssicherheitsmanagementsystem

## 1.1 Allgemeine Beschreibung

Informationssicherheit hat grundsätzlich das Ziel, Informationen jeglicher Art und Herkunft zu schützen. Dabei können Informationen auf Papier, in elektronischer Form, in IT-Systemen oder auch in den Köpfen der Benutzer gespeichert sein. Der Schutz gilt den klassischen Grundwerten der Informationssicherheit

- der Vertraulichkeit,
- der Integrität und
- der Verfügbarkeit.

Um ein angemessenes und ausreichendes Sicherheitsniveau aufzubauen und langfristig aufrechterhalten zu können, ist die Installation eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) erforderlich. Wichtige Eckpfeiler zur Umsetzung der Sicherheitserfordernisse sind u.a.:

- durchdachte organisatorische Regelungen und
- zuverlässige gut informierte Mitarbeitende sowie
- ein gesunder Menschenverstand.

Gemäß BSI-Standard 200-1 wird mit „Management“ einerseits die Leitungsebene, also die Gesamtheit der Führungskräfte einer Institution, und andererseits im allgemeinen Sprachgebrauch die Aufgabe der Führung der Institution bezeichnet. Zur Unterscheidung wird die verantwortliche *Gruppe der Führungskräfte* im Folgenden als „Leitungsebene“ bezeichnet, sofern diese gemeint sind. Das „Management“ beschreibt in diesem Dokument die Aktivität (Leiten, Lenken und Planen).

Ein Managementsystem umfasst alle Regelungen, die für die Steuerung und Lenkung einer Institution sorgen und letztlich zur Zielerreichung führen sollen. Der Teil des Managementsystems, der sich mit der Informationssicherheit beschäftigt, wird als ISMS bezeichnet. Das ISMS legt fest, mit welchen Instrumenten und Methoden die Leitungsebene die auf Informationssicherheit ausgerichteten Aufgaben und Aktivitäten nachvollziehbar lenkt (plant, einsetzt, durchführt, überwacht und verbessert).

Erforderliche Voraussetzungen für den Aufbau und Betrieb eines ISMS:

- Managementprinzipien
- Informationssicherheits-Prozess (IS-Prozess)
- Ressourcen
- Mitarbeitende (Verständnis und Sensibilisierung)

## 1.2 Rahmenbedingungen

Insbesondere folgende Normen in der jeweils aktuell gültigen Fassung haben einen Bezug zur Errichtung und zum Betrieb des Digitalfunknetzes der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Niedersachsen (NI) und darüber hinaus zur Informationssicherheit:

- Telekommunikationsgesetz
- Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS-Gesetz)
- Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland
- Bestimmungen für Frequenzuteilungen zur Nutzung für das Betreiben von Funkanlagen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Funkrichtlinie)
- Niedersächsisches Datenschutzgesetz
- Niedersächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz
- Verschlusssachenanweisung für das Land Niedersachsen
- Richtlinien zum Geheimschutz von Verschlusssachen beim Einsatz von Informationstechnik

## 1.3 Teilnehmende am Digitalfunk in Niedersachsen

Grundsätzlich steht die Nutzung des Digitalfunks in Niedersachsen allen BOS zur Verfügung. Aktuell sind dies u.a.

(in alphabetischer Reihenfolge):

- Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
- Bundespolizei (BPOL)
- Bundeswehr (Bw)
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
- Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
- Feuerwehren in Niedersachsen (FW)
- Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH)
- Justiz Niedersachsen
- Malteser Hilfsdienst (MHD)
- Polizei Niedersachsen (LKA, Polizeiakademie, Polizeidirektionen)
- Technisches Hilfswerk (THW)
- Weitere Berechtigte<sup>1</sup>

<sup>1</sup> „weitere Berechtigte“: Gemäß §4 der *Funkrichtlinie Digitalfunk BOS -Anerkennungsrichtlinie-* u. a. „Berechtigte“ (z.B.: Polizeien des Bundes und der Länder, die öffentlichen Feuerwehren) und „Berechtigte mit Anerkennungsverfahren“ (z.B.: „Werksfeuerwehren“). Für die Nutzenden der Bundesbehörden greift die ISLL DF der Autorisierten Stelle Bund (AS-Bund). Im Zweifel erfolgt eine Abstimmung zwischen der ASDN und den AS'n des Bundes und der Länder.

## 2 Grundsätze der Sicherheitsstrategie

Die Vorgehensweise zur Realisierung eines effektiven Managements orientiert sich an den BSI Standards 200-1 (Managementsysteme für die Informationssicherheit) und 200-2 (IT-Grundschutz-Methodik) sowie 200-3 (Risikoanalyse auf Basis von IT-Grundschutz).

### 2.1 Angemessenheit von Sicherheitsmaßnahmen

Finanzieller und organisatorischer Aufwand von Sicherheitsmaßnahmen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum verfolgten Ziel stehen. Dem Gebot der Wirtschaftlichkeit ist Rechnung zu tragen.

### 2.2 Controlling und Qualitätssicherung

Zum Erreichen der Sicherheitsziele<sup>2</sup> setzt die Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN) geeignete Maßnahmen um, deren Vollständigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit regelmäßig im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (PDCA-Zyklus) zu überprüfen sind.

Übergreifende Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. IS<sup>3</sup>-Audits, IS-Revisionen) werden in den Gremien des DF BOS einvernehmlich mit dem Bund, der BDBOS und den anderen Bundesländern geplant, veranlasst und ausgewertet. Sofern die niedersächsischen BOS davon betroffen sind, werden diese durch die oder den Informationssicherheitsbeauftragte(n) Digitalfunk BOS Niedersachsen (ISB DF BOS NI) eingebunden.

Zusätzlich werden zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit in regelmäßigen Abständen interne Audits und Sicherheitsüberprüfungen im Geltungsbereich der ASDN durch den ISB DF BOS NI in Absprache mit der Leitung der ASDN und der Koordinierenden Stelle Digitalfunk Niedersachsen (KSDN) initiiert und koordiniert.

## 3 Informationssicherheitsmanagementsystem Digitalfunk BOS NI

### 3.1 Ziel des Informationssicherheitsmanagementsystems

Ziel dieses Dokumentes ist es, den Prozess des Informationssicherheitsmanagements im Digitalfunk der BOS Niedersachsen (ISMS DF BOS NI) bezüglich der Rollenverteilung und Kernprozesse in Ergänzung zur Informationssicherheitsleitlinie Digitalfunk BOS Niedersachsen (ISLL DF BOS NI) zu beschreiben. Das ISMS beschreibt Rahmenbedingungen, welche dazu dienen, die Schutzziele der Informationssicherheit **Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität**, fortlaufend aufrechtzuerhalten sowie zu steuern, zu kontrollieren und stetig zu optimieren.

---

<sup>2</sup> Sicherheitsziele: Weiterführende Hinweise in ISLL DF BOS NI beschrieben

<sup>3</sup> IS: Informationssicherheit

Das ISMS ist eine Kombination aus:

- Strategischen Vorgaben
- Dokumentenlandschaft (Sicherheitskonzept, Richtlinien, Checklisten)
- Verhaltensanweisungen (Arbeitsanweisungen)
- Gelebter Praxis

### 3.2 Geltungsbereich

Das ISMS DF BOS NI greift in erster Linie für den Geltungsbereich der ASDN und ist für diese bindend.

Als Orientierungshilfe werden übergreifende Informationen und Handlungshinweise den niedersächsischen BOS über die „Service-Plattform -Informationssicherheit-“ oder auch über die TTB<sup>4</sup> zur Verfügung gestellt.

Weiterführende Leit- und Richtlinien sowie gesetzliche Vorgaben außerhalb des Digitalfunks bleiben hiervon unberührt.

### 3.3 Abgrenzung

In diesem Dokument werden die Vorgaben der ISLL DF BOS NI konkretisiert. Es wird detaillierter auf die Rollen eingegangen, die am Sicherheitsprozesses des Digitalfunks in Niedersachsen beteiligt sind.

Die ASDN verantwortet die Errichtung und den operativen Betrieb des Digitalfunks in Niedersachsen. Betroffen sind u. a.:

- Technikräume der Basisstationsstandorte
- Basisstationsstandorte
- Technikräume der ASDN, sofern nicht in Verantwortung des ISMS der Polizei NI
- Betrieb von Anwendungen auf Servern zur Gewährleistung von Updates der Tetra-Endgeräte
- Digitalfunkspezifische Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeitenden der ASDN
- Übergreifende Handlungsanweisungen (z.B. Verhalten beim Erwerb, Verkauf oder Verlust von Sicherheitskarten und Endgeräten) werden zentral von der ASDN zur Verfügung gestellt

Ergeben sich Verzahnungen mit den Informationsverbänden der am Digitalfunk beteiligten niedersächsischen BOS, so sind diese in den jeweiligen Konzepten und Prozessen entsprechend eigenverantwortlich durch die zuständigen Stellen zu berücksichtigen.

Die ASDN stellt den niedersächsischen BOS entsprechende Richtlinien und Hinweise als Orientierungshilfe über eine „Service-Plattform -Informationssicherheit-“ zur Verfügung.

---

<sup>4</sup> TTB: Taktisch Technische Betriebsstelle; jeweils beim Dezernat 14 der 6 Polizeidirektionen in Niedersachsen angegliedert

### 3.4 Mitgeltende Dokumente

Insbesondere folgende Dokumente der jeweils aktuellen gültigen Fassung haben einen Bezug auf das ISMS DF BOS NI:

- ISLL BDBOS (Informationssicherheitsleitlinie BDBOS)
- ISLL DF BOS NI (Informationssicherheitsleitlinie Digitalfunk BOS Niedersachsen)
- NBHB (Nutzungs- und Betriebshandbuch der BDBOS)
- BHDN (Betriebshandbuch Digitalfunk BOS Niedersachsen<sup>5</sup>),
- Richtlinien und Konzepte sowie Verfügungen, die den Sicherheitsprozess für den Digitalfunk in Niedersachsen detailliert beschreiben

## 4 Rollenbeschreibung

Das ISMS DF BOS NI ist mit unterschiedlichen Rollen besetzt, welche im Folgenden genauer beschrieben werden.

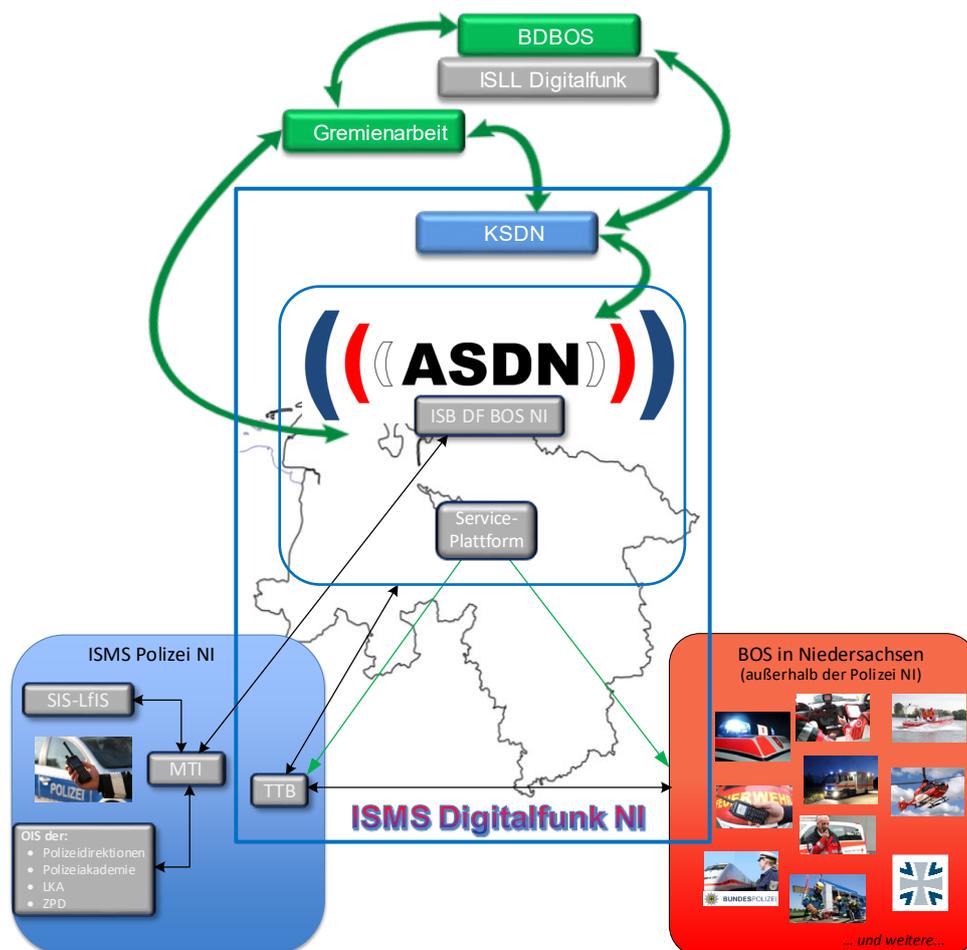


Bild: Darstellung ISMS DF BOS NI

<sup>5</sup> Betriebshandbuch Digitalfunk BOS Nds: Internetauftritt - <https://www.digitalfunk.niedersachsen.de/index.php/digitalfunk-fuer-den-nutzer/bhdn>

## 4.1 Nutzerbeirat

Der Nutzerbeirat (NBR) besteht aus Vertretenden der kommunalen Spitzenverbände<sup>6</sup>, einschließlich der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden der Berufsfeuerwehren (AG BF), des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV), den im Rettungsdienst und Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, der Polizei und der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN). Den Vorsitz im Beirat hat die Leitung des Referates Brand- und Katastrophenschutz; die Geschäftsführung nimmt die Koordinierende Stelle Digitalfunk Niedersachsen (KSDN) wahr.

Der NBR bündelt und vertritt die unterschiedlichen Interessen der am Digitalfunk beteiligten BOS in Niedersachsen. Als Bindeglied zwischen den Nutzenden und der KSDN berät er diese bei Fragen des Ausbaus, des Betriebs und der technischen Weiterentwicklung des BOS Digitalfunks und bewirkt, dass ihre Belange im Land umfassend berücksichtigt und im Bund wirksam vertreten werden.

Das Gremium tagt zweimal jährlich und darüber hinaus bei Bedarf.

## 4.2 Koordinierende Stelle für den Digitalfunk Niedersachsen

Die Koordinierende Stelle für den Digitalfunk Niedersachsen (KSDN) im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als oberste Leitungsebene gibt strategische Informationssicherheitsziele und –strategien in Form der ISLL DF BOS NI vor und legt somit die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung des ISMS DF BOS NI fest.

Dem BSI Standard 200-1 folgend ist die KSDN diejenige Instanz, die die Entscheidung über den Umgang mit Risiken trifft. Die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit im Digitalfunk wird von der KSDN getragen.

## 4.3 Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen

Die Autorisierte Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN) verantwortet die Errichtung und den operativen Betrieb des bundesweit einheitlichen Digitalfunknetzes für alle BOS in Niedersachsen.

Die ASDN ist infrastrukturell Mitnutzer von Gebäuden und IT-Systemen der Polizei Niedersachsen und strukturell in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Organisatorisch ist die ASDN (Dezernat 43) der Abteilung 4 der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI) zugeordnet.

Sie sorgt mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass der Digitalfunkbetrieb im Rahmen der Vorgaben für alle BOS-Partner reibungslos funktioniert und bildet gleichzeitig die Schnittstelle zwischen den Anwendern aller BOS sowie der BDBOS. Die ASDN ist damit in Sachen Netz- oder Betriebsstörung die zentrale und kompetente Ansprechpartnerin.

---

<sup>6</sup> Kommunale Spitzenverbände: Niedersächsischer Landkreistag und Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Die ASDN setzt die digitalfunkspezifischen Informationssicherheitsbelange nach den Vorschriften und Richtlinien der BDBOS in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig für alle am Digitalfunk beteiligten BOS in Niedersachsen um<sup>7</sup>.

Von der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen wird der landesweite Informationssicherheitsprozess im DF BOS NI initiiert. Sie unterstützt die Beauftragten für Informationssicherheit im DF BOS NI sowie die operative Ebene mit fachspezifischem Wissen bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben.

#### **4.3.1 Leitung der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen**

Die Leitung der ASDN verantwortet die technische Umsetzung sowie den operativen Betrieb des Digitalfunknetzes für alle BOS in Niedersachsen. Weiter initiiert, steuert und kontrolliert sie den ISMS-Prozess für den DF BOS NI.

#### **4.3.2 Informationssicherheitsbeauftragte im Digitalfunk BOS Niedersachsen**

Die oder der Informationssicherheitsbeauftragte(r) im Digitalfunk BOS NI (ISB DF BOS NI) ist organisatorisch der ASDN zugeordnet.

Die oder der ISB DF BOS NI koordiniert den Informationssicherheitsprozess des DF BOS NI für alle Komponenten<sup>8</sup> im Zuständigkeitsbereich der ASDN. Weiter ist die oder der ISB DF BOS NI an den Geschäftsprozessen<sup>9</sup> der ASDN beteiligt, die das Thema „Informationssicherheit“ berühren.

#### **Durch den ISB DF BOS NI wird/werden**

- die übergreifende Informationssicherheit im Geltungsbereich der ASDN geplant, konzeptioniert und bei Bedarf<sup>10</sup> über die „Service-Plattform -Informationssicherheit-“ zur Verfügung gestellt,
- das ISMS DF BOS NI gesteuert und weiterentwickelt,
- das Informationssicherheitskonzept DF BOS NI im Geltungsbereich der ASDN erstellt und weiterentwickelt,
- die Richtlinien und Dokumente von zentraler Bedeutung<sup>11</sup> erstellt bzw. initiiert,
- externe IS-Revisionen (Bundesrevisionen) im Verantwortungsbereich der ASDN durchgeführt, begleitet und gesteuert,
- interne IS-Audits im Verantwortungsbereich der ASDN in Absprache mit den beteiligten Fachbereichen initiiert und begleitet,
- die Zielerreichung der Informationssicherheit für das Land insgesamt überwacht.
- ein jährlicher Bericht zur Informationssicherheit im DF BOS NI zur Unterrichtung der KSDN erstellt,

<sup>7</sup> Hier ist der Verantwortungs-/Geltungsbereich der ASDN angesprochen. Für die „Nutzenden niedersächsischen BOS“ außerhalb des Geltungsbereiches der ASDN steht eine „Service-Plattform -Informationssicherheit-“ zur Verfügung, auf der u. a. alle wichtigen Informationen zur Informationssicherheit bereitgestellt werden.

<sup>8</sup> Mit Komponenten sind die Zielobjekte im Sinne des IT-Grundschutzes gemeint.

<sup>9</sup> Geschäftsprozess: u. a. Beschaffungsvorgänge, Entwicklungsprozesse, Sicherheitsvorfälle

<sup>10</sup> ...bei Bedarf: Sofern Sicherheitsaspekte zur Orientierung für die niedersächsischen BOS hilfreich sind, werden diese über die „Service-Plattform -Informationssicherheit-“ veröffentlicht.

<sup>11</sup> Zentrale Bedeutung: Sofern spezielle RL aus den Organisationseinheiten der ASDN bzw. den Fachbereichen erforderlich werden, werden diese durch die Fachbereiche mit Unterstützung des ISB DF BOS NI erstellt.

- die Unterstützung bei der Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen bzw. Schwachstellen im Digitalfunk BOS NI sichergestellt,
- die Beschäftigten im Verantwortungsbereich der ASDN zum Thema IT-Sicherheit informiert und sensibilisiert,
- die Beratung und Information der BOS NI in Fragen der Informationssicherheit im Bereich Digitalfunk BOS gewährleistet,
- die Teilnahme an bundesweiten Gremien zur Informationssicherheit (z.B. AG Sicherheit) wahrgenommen.

Sie bzw. er hat die nachfolgenden Befugnisse und Kompetenzen:

- Mitspracherecht bei Entscheidungen, die ihren/seinen Verantwortungsbereich betreffen.
- Direktes Vorspracherecht gegenüber der Leitung der ASDN sowie dem Unterzeichner der ISLL DF BOS NI.

#### **4.3.3 Organisationseinheiten der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen**

Folgende Organisationseinheiten (Dezernatsteile) der ASDN sind neben der Dezernatsleitung am Informationssicherheitsprozess Digitalfunk NI beteiligt:

- Zentrale Betriebssteuerung
- Operativer Service
- Endgeräte
- Infrastruktur

Die Dezernatsteile mit den jeweiligen Fachbereichen verantworten die fachspezifischen Sicherheitsaspekte. Entsprechende Richtlinien und Handlungsanweisungen aus diesen Bereichen werden in Zusammenarbeit mit dem ISB DF BOS NI erstellt und falls erforderlich, über die „Service-Plattform -Informationssicherheit-“ veröffentlicht.

#### **4.3.4 Taktisch Technische Betriebsstellen**

Das Digitalfunknetz in Niedersachsen unterteilt sich in sechs Netzabschnitte, die geografisch den Polizeidirektionen entsprechen. In jedem dieser Netzabschnitte (NA) ist eine Taktisch Technische Betriebsstelle (TTB) eingerichtet, die mit der Betreuung aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Digitalfunkangelegenheiten in ihrem Netzabschnitt beauftragt ist.

Die TTB ist bei der jeweiligen Polizeidirektion angegliedert. Die regionale und fachliche Nähe der TTB ermöglicht es, gezielter auf die Bedarfe und individuellen Gegebenheiten im jeweiligen Netzabschnitt einzugehen.

In enger Zusammenarbeit mit und unter der Fachaufsicht der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN), stellen die TTB einen individuellen und umfassenden Service für die Nutzerinnen und Nutzer des Digitalfunks sicher.

#### 4.4 Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niedersachsen

Neben den Maßnahmen zur Informationssicherheit im Digitalfunk Niedersachsen, welche im Verantwortungs-/Geltungsbereich der ASDN durch selbige umzusetzen sind, tragen die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Niedersachsen (BOS NI) bezüglich der Informationssicherheit im Digitalfunk Niedersachsen im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso eine entsprechende Verantwortung.

Um dieser Verantwortung aus Sicht des Digitalfunks nachkommen zu können, sind folgende technischen und organisatorischen Maßnahmen umzusetzen:

- Schulung/Sensibilisierung/Einweisung im Umgang von Digitalfunkgeräten
- Vorgehen beim Verlust von Endgeräten bzw. BOS-Sicherheitskarten
- Verfahren zum Update von Endgeräten

Darüber hinaus nimmt die ASDN bzw. der ISB DF BOS NI gegenüber den BOS NI eine beratende Rolle ein. Weiterführende Informationen und Handlungshinweise zur Informationssicherheit im Digitalfunk Niedersachsen werden den niedersächsischen BOS durch den ISB DF BOS NI über eine „Service-Plattform -Informationssicherheit-“ zur Verfügung gestellt.

#### 4.5 Nutzerinnen und Nutzer

Alle Teilnehmenden am Digitalfunk (DF) der BOS NI haben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche für die Erhaltung der Informationssicherheitsgrundwerte Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit in Bezug auf die ihnen anvertrauten Komponenten, Informationen und Prozesse Sorge zu tragen und sicherheitsrelevante Ereignisse im Kontext DF BOS zu melden.

#### 4.6 Service-Plattform

Von der ASDN wird eine „Service-Plattform“ betrieben, über die die niedersächsischen BOS u. a. folgende Informationen abrufen können:

- Informationssicherheitsleitlinie DF BOS NI sowie ISMS DF BOS NI
- Hinweise zum Prozess „Sicherheitsvorfälle“
- Dokumente zur Informationssicherheit im Digitalfunk Niedersachsen
- Hinweise zum Endgerätemanagement

Über einen Anmeldeprozess zur Autorisierung und Zugriffskontrolle (Rechte-/Rollenverwaltung) erhalten die autorisierten Mitarbeitenden der BOS in Niedersachsen einen entsprechenden Zugang auf die „Service-Plattform<sup>12</sup>“ der ASDN.

---

<sup>12</sup> Geschützter Bereich: Aktuell ist für Themen zur Informationssicherheit kein „Geschützter Bereich“ vorgesehen, dieser lässt sich aber bei Bedarf kurzfristig einrichten

## 5 Dokumentenstruktur und Verantwortungen

Anhand der folgenden Grafik sollen zunächst die Rollenverteilungen mit den jeweiligen Verantwortungen und der Kernprozess zum ISMS beschrieben werden.

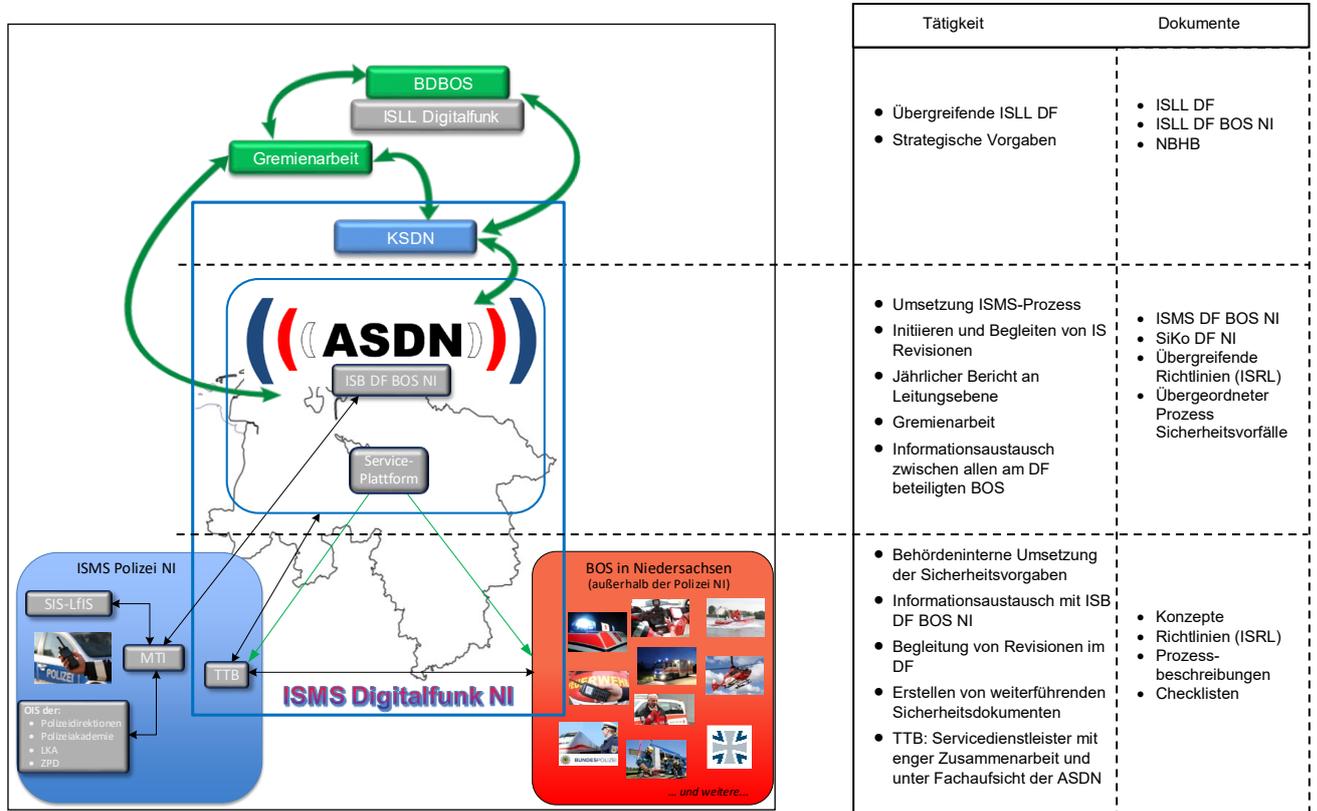


Bild: Rollen und Verantwortung innerhalb des ISMS DF BOS NI

### 5.1 Dokumentenhierarchie

Das ISMS wird durch mehrere Dokumente beschrieben, die hierarchisch aufeinander aufbauen.

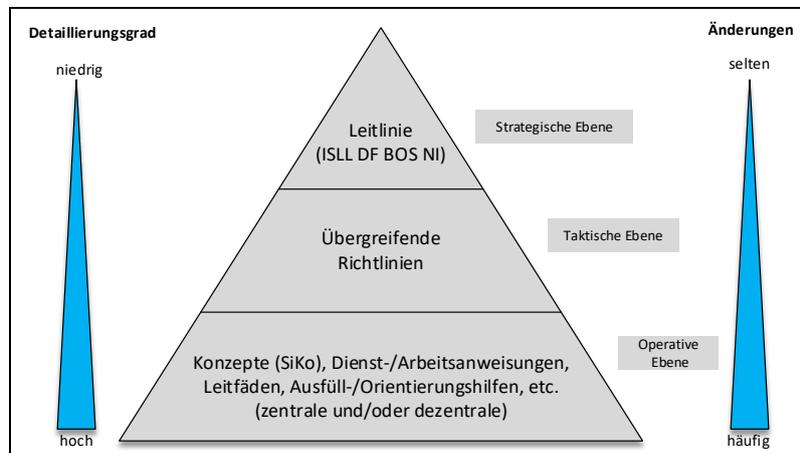


Bild: Dokumentenhierarchie

### 5.1.1 Die Informationssicherheitsleitlinie Digitalfunk BOS NI

Die Informationssicherheitsleitlinie Digitalfunk BOS NI (ISLL DF BOS NI) ist das übergeordnete strategische Basisdokument zur Gewährleistung der Informationssicherheit im DF BOS und wird durch die KSDN genehmigt.

Die ISLL DF BOS NI berücksichtigt dabei die Vorgaben der Informationssicherheitsleitlinie der BDBOS für den Digitalfunk.

### 5.1.2 Die Informationssicherheitsrichtlinien Digitalfunk BOS NI

Übergreifende IS-Richtlinien gestalten das ISMS DF BOS NI taktisch aus und legen für einzelne organisatorische oder technische Bereiche Sicherheitsanforderungen für den Geltungsbereich verbindlich fest. Rahmenbedingungen und strategische Vorgaben werden durch die KSDN verantwortet. Sofern erforderlich, werden die daraus resultierenden Standards in Form von Richtlinien BOS übergreifend vom ISB DF BOS NI allgemein beschrieben und über die „Service-Plattform -Informationssicherheit-“ zur Verfügung gestellt.

### 5.1.3 Das Sicherheitskonzept für die Informationssicherheit

Dieses dokumentiert auf operativer Ebene die für Services, Fachverfahren und sonstige Verwaltungsaufgaben der Sicherheitsdomänen ermittelten Risiken, die Sicherheitsmaßnahmen zur Risikoreduzierung und die nach der Maßnahmenumsetzung verbleibenden Risiken.

Für den Geltungsbereich des Informationsverbundes DF in Niedersachsen initiiert und begleitet die bzw. der ISB DF BOS NI das Sicherheitskonzept in Anlehnung an den jeweils aktuellen BSI Standard 200-2 und 200-3.

Verzahnungen zu dem ISMS der am Digitalfunk beteiligten niedersächsischen BOS werden entsprechend eigenverantwortlich betrachtet.

Die „Grundsätze der Sicherheitsstrategie“ werden in der ISLL DF BOS NI beschrieben.

## 5.2 Der PDCA-Zyklus<sup>13</sup>

Nicht nur Geschäftsprozesse und IT-Systeme haben einen „Lebenszyklus“, sondern auch die Sicherheitsstrategie, Konzepte und Handlungsanweisungen.

Zum Erreichen der definierten Sicherheitsziele setzt die ASDN geeignete Maßnahmen um, deren Vollständigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit eigenverantwortlich regelmäßig zu überprüfen sind (BSI Standard 200-1). Um das jeweils aktuelle Sicherheitsniveau erfassen zu können, werden durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess Regelungen, Handlungsanweisungen sowie Prozessabläufe auf deren Wirkungsgrad überprüft. Die Ergebnisse werden fortlaufend analysiert und im Bedarfsfall entsprechend mit dem Ziel der ständigen Verbesserung der Informationssicherheit angepasst.

---

<sup>13</sup> PDCA-Zyklus: Plan-Do-Check-Act

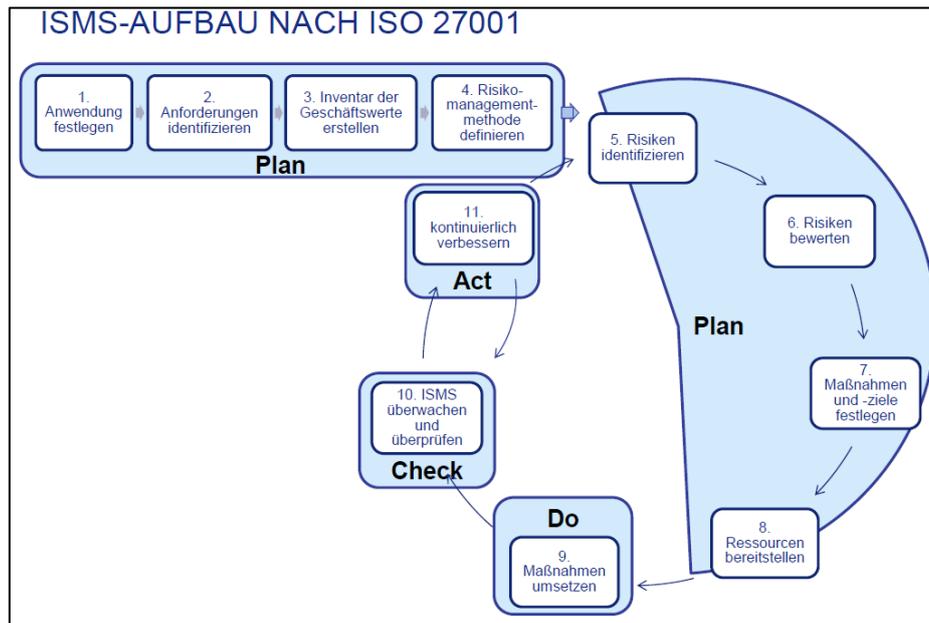


Bild: PDCA-Zyklus

Der PDCA-Zyklus betrachtet alle Ressourcen eines Informationsverbundes. Ressourcen sind insbesondere die IT-Systeme, Fachanwendungen, Datenbanken, Benutzeroberflächen, Datenübermittlungswege, Verträge oder auch Personal. Innerhalb des Informationsverbundes DF BOS NI stehen somit folgenden Ressourcen im Focus:

- Geschäftsprozesse, Konzepte, Handlungsanweisungen, usw.
- Anwendungen (z.B. Browser, Ticketsystem)
- Eingesetzte IT-Systeme
- Netzarchitektur und externe Schnittstellen
- Infrastruktur (z.B. Gebäude, Büros, Technikräume)
- Mitarbeitende (IS-Sensibilisierung, Aus- und Fortbildung, Qualifizierung)

<b>Plan</b>	Den Sicherheitsprozess anstoßen, steuern und kontrollieren. Hierzu gehört initial das Erstellen/Revisionieren von Leitlinien und Richtlinien, die Veranlassung der Erstellung/Überarbeitung von Sicherheitskonzepten, Arbeitsabläufen bzw. Checklisten. Danach sind in diesem Prozessschritt die im Prozessabschnitt „Act“ identifizierten Verbesserungsmaßnahmen und regelmäßige Audits einzuplanen.
<b>Do</b>	Hierzu gehört initial die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes sowie Richtlinien des DF BOS NI. Danach erfolgt in diesem Prozessabschnitt die Umsetzung der geplanten Verbesserungsmaßnahmen.
<b>Check</b>	Hierzu gehört die Durchführung der Audits sowie auf allen Ebenen das Überprüfen von Berichten, Konzepten, Arbeitsabläufen und gelebter Praxis zur Informationssicherheit.
<b>Act</b>	Hierzu gehört auf allen Ebenen die Identifizierung von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen aus den Berichten, Konzepten, Arbeitsabläufen, der gelebten Praxis und den Audits.

Tabelle: Beschreibung PDCA-Zyklus

## 6 Behandlung von Sicherheitsvorfällen und Notfallmanagement

Organisatorische Resilienz<sup>14</sup> wird nicht durch ein eigenständiges Managementsystem aufgebaut, sondern entsteht aus der Integration verschiedener Management-Disziplinen (BSI Standard 200-4, -Community draft-).

- ISMS
- Krisenmanagement
- Notfallmanagement oder auch Business-Continuity-Management-System (BCMS)  
→ ein BCMS bündelt zusammenhängende Methoden, Verfahren und Regeln zur Sicherstellung der Fortführung kritischer Prozesse und kann in bereits bestehende Management-Systeme integriert oder angelehnt werden)

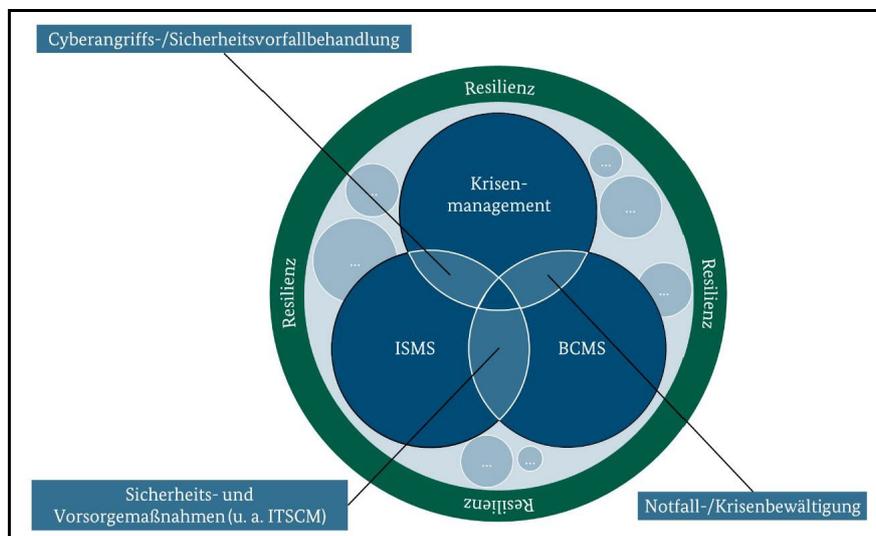


Bild: Resilienz schaffen durch verschiedene Sicherheitsthemen (BSI 200-4 -draft-)

Fachlich gut ausgebildetes Personal (zusätzliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der jeweiligen Rollen im Sicherheitsvorfall- bzw. Notfallprozess) bildet die Basis, um die Geschäftsprozesse innerhalb des Informationsverbundes Digitalfunk BOS NI erfolgreich umsetzen zu können. Durch geeignete Maßnahmen wird sichergestellt, dass das verantwortliche Personal beim Auftreten von Sicherheitsvorfällen und/oder Notfällen zur Verfügung steht und die jeweiligen Kompetenzen der entsprechenden Rollen definiert sind.

Weiterführende Informationen sind in den Prozessbeschreibungen zum

- Sicherheitsvorfall
- Notfallmanagement

dargestellt.

<sup>14</sup> Resilienz: Anpassungsfähigkeit, um auf Krisen oder Veränderungen reagieren zu können

---

## 7 Genehmigung

Das Dokument „ISMS-DF BOS NI“ wird durch die Leitung der ASDN genehmigt.

## 8 Begriffsbestimmungen

Begriffsbestimmungen finden sich im Zentraldokument „Begriffsbestimmungen für den Digitalfunk in Niedersachsen“ wieder.